



Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten für Kinder und Jugendliche (U18)

Elternhinweise zur Einverständniserklärung

Begriffsbestimmung Training / Trainer:

Das Training erfolgt nach der Platzordnung sowie der Satzung des „Bogenschützen-Club Nordkirchen e.V.“. Es handelt sich um ein „freies Training“, d.h. um ein beaufsichtigtes Schießen unter Beobachtung und Anleitung eines oder mehrerer „Erfahrenen Bogenschützen“ nach Maßgabe der Vereinssatzung. Dieser wird im folgenden "Trainer" genannt. Die Regeltrainingszeit beträgt ca. 1 ½ Stunden, richtet sich aber auch nach der jeweiligen persönlichen Leistungsfähigkeit des Kindes.

Ein sogenanntes Probetraining / Schnuppertraining ist aus versicherungstechnischen Gründen nur 3 - 5mal möglich.

Schießplätze / Haftung:

Das Bogenschießen für Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) ist nur auf den ausgewiesenen Schießplätzen nach einer entsprechenden Unterweisung und nur unter Beaufsichtigung einer geeigneten und fachkundigen Schießaufsicht erlaubt, da ansonsten - auch von Seiten der privaten Haftpflichtversicherung - kein ausreichender Versicherungsschutz besteht. Ausnahmen hiervon kann die jeweilige Platzordnung vorsehen, die auf dem Bogensportplatz aushängt und bei Mitgliedschaft ausgehängt wurde.

Schießplätze des Bogenschützen-Club Nordkirchen e.V. sind

- der **Bogensportplatz „Nordkirchen“** und
- alle weiteren offiziellen / saisonbedingten Schießplätze/-hallen (i.d.R. **Turnhalle der Johann-Konrad-Schlaun Schule Nordkirchen**)

Mit Ausnahme der Teilnahme an Turnieren und eines angemeldeten Gastschießens auf anderen Vereins- und Trainingsplätzen geschieht daher jegliches Bogenschießen außerhalb dieser Schießplätze auf eigene Gefahr und Verantwortung. Auch hier gilt, die Eltern haften für Ihre Kinder!

Eine private Haftpflichtversicherung, die den Bogensport mit einschließt, ist notwendig.

Aufsichtspflicht

Die Aufsicht der Trainer und Betreuer beginnt und endet für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren:

- mit dem Betreten des Schießplatzes und der persönlichen Übergabe / Anmeldung / Begrüßung bei der entsprechenden Schießaufsicht zu den jeweiligen Trainingsterminen,
- bei der Teilnahme an auswärtigen Turnieren am vereinbarten Treffpunkt, ebenfalls erst nach persönlicher Anmeldung / Übergabe / Begrüßung bei der entsprechenden Schießaufsicht / Begleitung,

sofern beim Eintreffen des Kindes/Jugendlichen eine Aufsichtsperson, Schießaufsicht oder Trainer anwesend ist.

Die Teilnahme am Jugendtraining ist Kindern und Jugendlichen zwischen 12 – 18 Jahren möglich.

Kinder zwischen 8 – 10 Jahren können je nach Entwicklungsstand (freie Entscheidung des Trainers) am Training teilnehmen, bedürfen aber i.d.R. der Anwesenheit der Eltern/Sorgeberechtigten während des gesamten Trainingszeitraumes.

Nach Absprache mit dem Trainer kann diese Anwesenheitspflicht je nach Entwicklungsstand des Kindes nach einigen Trainingseinheiten aufgehoben werden.

Sollten Kinder/Jugendliche - egal aus welchem Grund - vorzeitig nach Hause geschickt werden müssen, endet die Aufsichtspflicht mit dem Verlassen des jeweiligen Trainingsplatzes. Ein begleitender Telefonanruf bei den Eltern sollte nach Möglichkeit erfolgen.

Bogenschützen-Club Nordkirchen e.V.



Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten für Kinder und minderjährige Jugendliche (U18) zur „Teilnahme am Schießbetrieb mit Sport- und traditionellen Bögen“.

Ich gebe / wir geben mein / unser Einverständnis dass mein Kind / meine Kinder / unser Kind / unsere Kinder

Vorname	Name	Geburtsdatum	Vorname	Name	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

- unter Aufsicht einer qualifizierten Person (Trainer), am Trainings- bzw. Turnierbetrieb des Bogensportvereins „Bogenschützen-Club Nordkirchen e.V.“ mit Sport- und traditionellen Bögen im Rahmen der Sportordnung und des Jugendschutzgesetzes teilnehmen darf. Die Erlaubnis erstreckt sich auch auf die Teilnahme am Bogensport in anderen Bogensportvereinen, sowie an außerhalb des Vereines stattfindenden entsprechenden Veranstaltungen.
- im Rahmen der Vereinszugehörigkeit anfallende Aufgaben/Arbeiten übernimmt und altersgemäß zur Mitarbeit innerhalb des Vereinsgeschehens herangezogen werden darf. Unser Kind hat / unsere Kinder haben den Anweisungen der Übungsleiter, der Aufsichtsperson, der Schießaufsicht oder dem Trainer im Rahmen des Trainings- / Turnierbetriebes Folge zu leisten.
- in der BSC Jugend WhatsApp Gruppe aufgenommen werden darf und seine/ihre Telefonnummer/n in einer Teilnehmerliste, innerhalb der Teilnehmer veröffentlicht werden darf (Falls kein Einverständnis vorliegt, bitte streichen)
- ab 12 Jahren alleine zum Training erscheinen darf/dürfen und dieses nach Beendigung, ebenfalls alleine wieder verlassen darf. (Falls kein Einverständnis vorliegt, bitte streichen)

Kinder und Jugendliche, die nicht alleine und selbständig zum Training erscheinen dürfen, müssen in die Obhut der entsprechenden Aufsichtsperson übergeben werden und auch nach dem Training wieder pünktlich abgeholt werden.

Ich erkläre / Wir erklären hiermit ausdrücklich, dass ich / wir über eine private Haftpflichtversicherung verfüge/verfügen, die den Bogensport mit einschließt.

Bei meiner/unserer Tochter / Sohn bestehen folgende gesundheitliche oder sonstige Einschränkungen bzw. Unverträglichkeiten, welche vom Trainer / von den Übungsleitern und Aufsichtspersonendem beachtet werden sollen: (z.B. Asthma, Allergien, Herz- Kreislaufproblemen etc. oder nimmt bzw. benötigt folgende Medikamente)

Der / Die Erziehungsberechtigte/n:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Name	Vorname	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Postleitzahl	Ort
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Telefon / Mobil		E-Mail

Diese Einverständniserklärung gilt solange, bis sie widerrufen wird. Die entsprechenden „Elternhinweise zur Einverständniserklärung“ sowie die gültige Platz- und Schießordnung des BSC Nordkirchen e.V. habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen, verstanden und erkennen diese entsprechend an.

Die Erklärung ist von allen Sorge-/ Personenberechtigten zu unterzeichnen. Alleinerziehungsberechtigte versichern ausdrücklich, das alleinige Sorgerecht zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift

Unterschrift

BSC Nordkirchen, Jürgen Pitzer, Bernwardring 33, 59387 Ascheberg
Vorstand@BSC-Nordkirchen.de
Amtsgericht Lüdinghausen Vereinsregister – Nr. 6378